



Schulmittelbeihilfe für Schülerinnen und Schüler zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr

Mit Beschluss vom 23.01.2008 hatte der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen, einen Spendenfonds für Schulmittelbeihilfe einzurichten.

Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler **zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr** aus Familien, die **laufende Leistungen** nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen.

Folgende Beihilfebeträge werden gewährt:

- Beihilfe bei Einschulung: pauschal 80 Euro
- Beihilfe je Schuljahr: pauschal 50 Euro

Hinweis:

- Wird die Beihilfe bei Einschulung gewährt, kann nicht zusätzlich die Beihilfe je Schuljahr gewährt werden.
- Die ordnungsgemäße Verwendung der Beihilfe ist durch Vorlage von Kaufbelegen innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Beihilfe nachzuweisen.

Die Antragstellung kann mit einem formlosen Schreiben erfolgen. Für die Antragsbearbeitung zuständig sind:

- für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II):

ARGE Darmstadt
Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung
Groß-Gerauer-Weg 3
64295 Darmstadt

- für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe):

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Sozialamt
Fachdienst für besondere soziale Hilfen
Frankfurter Str. 71
64293 Darmstadt